

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Wisniewski, Pfeifer, Dr. Müller, Dr. Gölter, Lenzer, Dr. Stavenhagen, Dr. Riesenhuber, Dr. Klein (Göttingen) und der Fraktion der CDU/CSU

– Drucksache 8/240 –

„Heisenberg-Programm“ zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Forschung und Lehre an den Hochschulen

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft – MB/IV C 1 – 0104 – 6 – 3/77 – 4840/3 – hat mit Schreiben vom 19. April 1977 die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Forschung und Technologie wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung hält die Sorge der Präsidenten bzw. Vorsitzenden der Wissenschaftsorganisationen (Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Westdeutsche Rektorenkonferenz, Wissenschaftsrat) und des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen, wie sie in dem von ihnen vorgeschlagenen Sonderprogramm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Forschung und Lehre zum Ausdruck kommt, für begründet. Sie ist der Auffassung, daß besondere Anstrengungen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses unternommen werden müssen, damit nach einer Periode starker Expansion der Stellen für wissenschaftliches Personal sich die beruflichen Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen nicht erheblich verschlechtern.

Diese Sorgen haben auch Gewicht im Zusammenhang mit den geburtenstarken Jahrgängen, die jetzt auf die Hochschulen zu kommen. Mit dem „Heisenberg-Programm“ wurden für die Lösung dieser Problematik Vorarbeiten geleistet.

1. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zur Realisierung des „Heisenberg-Programms“ zu ergreifen?

Das „Heisenberg-Programm“ wendet sich nicht nur an den Bund, sondern in wesentlichen Teilen auch – auf Grund ihrer

Zuständigkeit – an die Länder. Bei dieser Sachlage kann die Bundesregierung einseitige Maßnahmen nicht ergreifen. Daher hat sie sich dafür eingesetzt, daß dieses Programm in der Bundes-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung behandelt wird. Die Kommission behandelt jetzt verschiedene Modelle, die einer Entscheidung zugrunde gelegt werden können. Der Fortgang der Beratungen hängt vor allem von der Meinungsbildung auf Länderseite ab. Weder die Kultusministerkonferenz noch die Finanzministerkonferenz haben sich bisher abschließend zur Realisierung des Programms geäußert. Diese Klärung wird voraussichtlich nicht vor Juni dieses Jahres erfolgen. Auf der Grundlage der Beratungsergebnisse der Bundes-Länder-Kommission wird die Bundesregierung ihre Entscheidung treffen können.

2. Welche Mittel wird die Bundesregierung im Haushalt 1977 und bei der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung zur Verwirklichung dieses Programms bereitstellen?

Im Haushalt 1977 können noch keine Mittel für eine Realisierung des „Heisenberg-Programms“ veranschlagt sein. das gleiche gilt für die Finanzplanung für die Jahre 1978 ff. Zunächst ist eine Entscheidung über seine Durchführung erforderlich. Deshalb hat die Bundesregierung vorgeschlagen, auch die Fragen einer Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in die Arbeit der auf der Ebene der Regierungschefs einzusetzenden ad hoc-Gruppe einzubeziehen. Diese soll alsbald Entscheidungsvorschläge zur Sicherung des Ausbildungsangebots im Hochschulbereich und der damit zusammenhängenden Fragen vorlegen.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Autoren des „Heisenberg-Programms“, daß allein Leistung für diese Förderung junger Wissenschaftler ausschlaggebend sein sollte?

Ja, allerdings sollte die Bedarfssituation in den einzelnen Fächern nicht ganz außer acht gelassen werden.

4. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, die die Ansicht der Autoren des „Heisenberg-Programms“ stützen, daß durch die Umstellung der Graduiertenförderung von Zuschüssen auf Darlehen Qualität und Quantität des wissenschaftlichen Nachwuchses beeinträchtigt werden?

Zwar haben die Autoren des „Heisenberg-Programms“ in der Begründung nicht generell behauptet, daß durch die Umstellung der Graduiertenförderung auf Darlehen die Qualität des wissenschaftlichen Nachwuchses beeinträchtigt würde, auf der anderen Seite werden jedoch – auch weil die Zahl der Neuaufnahmen in der Graduiertenförderung im Jahre 1976 um mehr als die Hälfte zurückgegangen ist – die Erfahrungen hinsichtlich der Quantität und der Qualität bei jeder Neukonzeption des wissenschaftlichen Nachwuchses zu berücksichtigen sein.

5. Welche Daten liegen der Bundesregierung zur Altersstruktur der Hochschullehrer in der Bundesrepublik Deutschland, wenn möglich gegliedert nach Hochschularten und Besoldungsgruppen, vor?

Zur Altersstruktur der Hochschullehrer in der Bundesrepublik liegen der Bundesregierung die Daten aus den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum 5. Rahmenplan für den Hochschulausbau 1976 bis 1979 vor, auf denen auch das „Heisenberg-Programm“ fußt. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Ausgangslage im „Heisenberg-Programm“ zutreffend beurteilt wird und auch heute noch gültig ist.

6. Welche ausländischen Modelle vergleichbar dem „Heisenberg-Programm“ sind der Bundesregierung bekannt, und wie beurteilt sie diese Modelle?

Der Bundesregierung sind vergleichbare ausländische Modelle nicht bekannt. Dies mag daran liegen, daß die Ausgangssituation in den Nachbarländern unterschiedlich ist. Lediglich aus Frankreich ist bekannt, daß zur Sicherung der Kontinuität im weiteren personellen Ausbau der Forschungseinrichtungen im Rahmen einer mittelfristigen Konzeption die Gesamtzahl an Forscherstellen im Haushalt 1976 pauschal um 3 v. H. erhöht worden ist.

